Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 40 (1943)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Den wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes „Die Volkswirtschaft" vom Februar 1943 entnehmen wir mit bezug auf die *Fürsorgeleistungen des Bundes für ältere Arbeitslose im Jahre 1941* auf Grund des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1939 folgendes. Im gesamten wurden 7248 Personen der Fürsorge teilhaftig, wovon 6279 Männer und 969 Frauen. Sie erhielten an Unterstützungen Fr. 4 776 800.— gegenüber Fr. 2 271 400.— im Vorjahre. Obenan steht der Kanton Zürich mit 1041 Unterstützten und Fr. 974 000.— Unterstützung. Es folgen Bern mit 832 Unterstützten und 881 900.— Unterstützung, Neuenburg mit 737 und Fr. 645 200.—. An letzter Stelle steht Zug mit nur 25 Unterstützten und einem Betrag von Fr. 12 300.—. Annähernd die Hälfte der Unterstützten (48,5%) hat das 65. Altersjahr überschritten, 38,1% standen im Alter von 60—65 Jahren und 13,4% hatten das 60. Altersjahr noch nicht erreicht. Was die Verteilung nach Berufsgruppen anlangt, so überwiegen bei den Männern die Handlanger und Taglöhner (23,6%), die Bau- und Holzarbeiter (19,8%) und die Uhrenarbeiter (18,9%) gegenüber den anderen Berufsarten. Bei den Frauen macht der relative Anteil der Textilarbeiterinnen mehr als ein Drittel sämtlicher Unterstützten aus. Die Unterstützungssummen sind im Vergleich zu denen des Vorjahres im Durchschnitt von Fr. 469.— auf Fr. 659.— gestiegen. Auch für die einzelnen Berufsgruppen waren die durchschnittlichen Beträge durchwegs höher als im Jahre 1940. Die höchsten Unterstützungen wurden an Uhrenarbeiter ausgerichtet (Fr. 926.—), die niedrigsten an die Handlanger und Tagelöhner (Fr. 489.—). *W.*

Solothurn. *Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1941.* Der Bericht des Kantonalen Armendepartements gedenkt einleitend mit warmen Worten des frühern Vorstehers, Regierungsrat Dr. *S. Hartmann*, dem der Kanton das Gesetz vom Jahre 1912 verdankt.

Das zweite volle Kriegsjahr brachte zum Verwundern trotz der Preissteigerung einen Rückgang der Unterstützungsfälle um 169 Einheiten oder 3,55% gegenüber dem Vorjahre, während bei den Armenausgaben eine Zunahme um 3,83% zu verzeichnen ist, was zu Lasten der Kriegsteuerung geht, wozu auch die Erhöhung der Kostgelder für den größern Teil der Anstalts- und Heimversorgten zu rechnen ist, während der Rückgang der Unterstützungsfälle offenbar der guten Beschäftigungsmöglichkeit zugeschrieben werden darf, die das ganze Jahr 1941 hindurch angehalten hat. Dank behördlicher Maßnahmen sind die Mietzinse stabil geblieben, die Teuerung ist durch Lohnzuschüsse bis zur Hälfte ausgeglichen worden; auch ist die Schaffung privater Lohnausgleichskassen zu erwähnen.

Die Belastung des *Staates* beträgt Fr. 670 209.— und ist um Fr. 36 923.— höher als im Vorjahr. Die Unterstützungsleistungen der *Bürgergemeinden* hat im Jahre 1941 wieder eine Erhöhung um Fr. 28 216.— erfahren, während im Vorjahr ein Rückgang um Fr. 120 713.— zu verzeichnen war. Auf 1. Januar 1941 mußte wiederum die Revision der Klassifikation der Bürgergemeinden vorgenommen werden. Die Bürgergemeinden erfahren aber eine wohltuende Entlastung durch die *innerkantonalen* wohnörtlichen Unterstützungen. Diese betrugen im Jahre 1941 Fr. 175 946.—. Der Anteil der Wohngemeinden ist ganz erheblich; mehr als ein Drittel der gesamten Unterstützung fällt zu ihren Lasten, während der Staat seinerseits mit einem Sechstel beteiligt ist. Dieses wohnörtliche Unterstützungssystem trägt der neuzeitlichen Bevölkerungsbewegung innerhalb des Kantons Rechnung und schafft gleiches Recht zwischen den Kantonsbürgern und den Angehörigen der Konkordatskantone, indem die Wohngemeinde in beiden Fällen Art und Maß der Unterstützung festsetzt.

Bei der *interkantonalen Konkordats*-Armenpflege erforderte die Unterstützung Angehöriger anderer Konkordatskantone einen Gesamtaufwand von Fr. 804 527.— gegenüber Fr. 809 822.— im Jahre 1940. An solothurnische Kantonsbürger in andern Konkordatskantonen wurden Fr. 500 188.— ausgerichtet gegenüber Fr. 503 391.— im Vorjahre. Der Höhepunkt der rückläufigen Bewegung ist offenbar mit dem Jahre 1940 für längere Zeit überschritten worden. Angesichts der ständigen Aufwärtsentwicklung der Lebenshaltungskosten stünde man wohl vor einer ganz andern

Situation, wenn nicht ein guter Geschäftsgang und eine ständige Nachfrage nach Arbeitskräften vorherrschen würde, und wenn nicht anderseits Gemeinschaftswerke aller Art vorhanden wären, die dem Staat einen Teil seiner Aufgabe abnehmen.

Bei der Frage der *Ausländer-Armenfürsorge* konstatiert der Bericht, daß die Rückvergütung der gemachten Unterstützungsvorschüsse immer noch mit großer Verspätung erfolgt, was für Gemeinden nicht angenehme Folgen mit sich bringt. *Heimschaffungen* mußten in 11 Fällen beschlossen werden. Dem Bericht ist wie üblich derjenige der *Armenerziehungsvereine* beigegeben. *A.*

— Der *Hilfsverein der Stadt Olten* kann in dem Berichte über seine Tätigkeit im Jahre 1942 trotz dem Ansteigen der Lebenskosten über einen leichten Rückgang der Gesamtauslagen berichten. „Daran haben vor allem beigetragen die Einführung der Teuerungsbeihilfe, der Ausbau der öffentlichen und privaten Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge, die Fortschritte in der Richtung der Familienzulagen, der sich immer mehr Verbände anschließen, die Verbesserungen bei der Lohnausgleichskasse, die Ausrichtung von Teuerungszulagen und die Anpassung der Löhne auf dem Wege der Verständigung, ferner die reichlich ausgerichtete Winterhilfe.“ Als Besorger der amtlichen und freiwilligen Armenpflege unterstützte der Hilfsverein 901 Personen mit Fr. 149 715.—, wovon ca. Fr. 6000.— aus den Mitteln des Vereins flossen. Von seinen gemeinnützigen Werken ist lediglich zu berichten, daß die Ferienkolonie im Berichtsjahre zum erstenmal in zwei Abteilungen durchgeführt wurde und das im Dezember 1941 eröffnete Schülertagesheim einem Bedürfnis entspricht und einen guten erzieherischen Einfluß auf die Kinder — durchschnittlich 9 im Tage — ausübt. *W.*

Zürich. Das *Fürsorgeamt der Stadt Zürich* hatte im Jahr 1941 eine Erhöhung des Unterstützungsaufwandes um Fr. 354 035.— auf Fr. 8 657 969.— zu verzeichnen, währenddem in den Jahren 1936—1940 die Unterstützungsausgaben insgesamt um 2,2 Millionen Fr. zurückgingen. Die Zahl der Fälle verminderte sich um 676 und belief sich auf 13 393. Die vermehrte Belastung ist allein der zunehmenden Preissteigerung aller Lebensmittel zuzuschreiben, die die Armenpflege nötigte, im Einzelfall höhere Unterstützungen auszurichten. Auch die Verpflegungstaxen der meisten Anstalten wurden um durchschnittlich 10% erhöht. Die städtische Kriegsnothilfe, die am 1. Juli 1941 einsetzte und auch armenunterstützte Familien berücksichtigte, hatte lediglich den Effekt, daß die Ausgabenvermehrung der Armenpflege nicht größer wurde. Armenpflege und Kriegsfürsorge arbeiteten übrigens zusammen. Die Gesamtunterstützung verteilt sich mit Fr. 6 237 816.— oder 72% auf die offene und Fr. 2 420 153.— oder 28% auf die geschlossene Fürsorge. Von Privaten und aus Fonds, von der Armendirektion für Kantonsfremde, von Heimatbehörden und aus Staatsbeiträgen für unterstützte Versorgte gingen ein Fr. 4 246 360.— (1940: Fr. 4 047 719.—). Obenan stehen die Heimatbehörden mit Fr. 1 844 849.— (1940: Fr. 1 811 745.—). Private und Fonds figurieren mit Fr. 982 575.— (1940: Fr. 903 154.—), darunter Verwandtenbeiträge Fr. 537 297.— (1940: Fr. 552 655.—). Zu Lasten der Stadt fallen also Fr. 4 411 609.—. Über die Unterstützungspraxis äußert sich der Bericht wie folgt: „Wie der Ernst der Lage im allgemeinen die Anspannung aller Kräfte und weitgehende Beschränkung von jedem einzelnen verlangt, um das Durchhalten zu ermöglichen, so muß es das Ziel der fürsorgerischen Bestrebungen sein, in jedem Hilfsbedürftigen den Widerstandswillen anzuspornen, damit er leistet, was in seinen Kräften liegt. Es darf anerkannt werden, daß der gute Wille bei den Hilfsbedürftigen meist vorhanden war, und daß insbesondere dem Gebot der Stunde, äußerste Sparsamkeit walten zu lassen, nachgelebt wurde. Die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes, Militär-, Hilfs- und Arbeitsdienst ermöglichten es, den meisten Arbeitsfähigen Beschäftigung und Verdienst zu vermitteln. Insbesondere beim Hilfs- und Arbeitsdienst fanden zahlreiche Männer Verwendung, die sonst wegen persönlicher Mängel zu den chronisch Arbeitslosen gehören und zu andern Zeiten die Armenpflege nicht nur finanziell stark belasten, sondern ihr auch schwierige erzieherische Aufgaben stellen. In letzter Zeit hat nun allerdings aus verständlichen Gründen bei den dem Hilfs- und Arbeitsdienst Zugewiesenen eine strengere Sichtung

Platz greifen müssen, was vom armenpflegerischen Standpunkt aus nur zu bedauern ist. Welche Notstände nicht nur materieller Art chronische Arbeitslosigkeit erzeugt, ist aus Zeiten länger dauernder Wirtschaftskrisen zur Genüge bekannt, und es ist nur zu hoffen, daß, wenn es einmal zum Abbau der Kriegseinrichtungen kommt, ein Weg gefunden wird, der nicht wieder im Elend armutserzeugender Massenarbeitslosigkeit endet. Der andauernd gute Beschäftigungsgrad hat nicht nur dazu geführt, daß sich viele chronische Unterstützungsbezüger von der Armenpflege freimachen oder diese mindestens namhaft entlasten konnten, sondern er hatte auch zur Folge, daß armenrechtliche Zwangsversorgungen oder Familienauflösungen in geringerer Zahl durchgeführt werden mußten. Es wurde schon angedeutet, daß im Unterstützungsausmaß auch bei Befolgung größter Sparsamkeit eine gewisse Anpassung an die Teuerungsfolgen unvermeidlich war. Bei den Alleinstehenden und den größeren Familien, die durch die Kriegsnothilfe überhaupt nicht oder nicht in ausreichendem Maße erfaßt wurden, erwies sich ein gewisser Ausgleich als besonders dringlich. Das durch die Kriegsfolge verursachte weitere Überhandnehmen schematischer Unterstützungssysteme wird die Ergänzung durch die individualisierende Armenpflege um so mehr erfordern, je länger die außerordentlichen Verhältnisse andauern." — Der auswärtigen Armenpflege des Fürsorgeamtes widmet der Bericht einen eigenen Abschnitt. Diese auswärtigen Unterstützungsbedürftigen sind von 796 auf 891 gestiegen. Sie wurden in nur ganz wenigen Fällen in heimatliche Obsorge genommen, nämlich dann, wenn keinerlei Aussichten vorhanden waren, daß sie ihr Auskommen am bisherigen Wohnort finden konnten. Öfters kommt es vor, daß man ältere Leute, die auf dem Lande aus ihrem Ersparten ein billiges altes Häuschen gekauft haben, aber nun in diesen Teuerungszeiten ihr Auskommen nicht mehr finden, das Bleiben in ihren bisherigen Verhältnissen, in denen sie sich wohl fühlen, ermöglicht und sie nicht zur Übersiedelung in ein städtisches Altersheim veranlaßt. Auch auswärts erkrankte Unterstützungsbedürftige werden nicht in heimatliche Spitalpflege genommen, weil man die damit verbundene Härte vermeiden will. — Von 177 Heimschaffungen mußten 61 vollzogen werden, von 100 beantragten heimatlichen Versorgungen 51. Von armenpolizeilichen Maßnahmen werden nur eine Reihe von Verwarnungen wegen Vernachlässigung der Unterhaltspflichten und polizeiliche Ausschreibung von Kindesvätern und -müttern, die sich den Verfügungen der Armenpflege durch Verheimlichung ihres Heimatortes zu entziehen suchten, zur Aufenthaltserforschung erwähnt. — In den vier Altersheimen des Fürsorgeamtes machten sich die Kriegsfolgen immer mehr spürbar, aber doch nicht so, daß sie nicht zu ertragen gewesen wären. Im Mädchenasyl zum Heimgarten in Bülach wurden Versuche gemacht, für bestimmte Berufe vollständige Lehrausbildungen mit beruflicher Schlußprüfung durchzuführen. Das Männerheim zur Weid in Roßau-Mettmenstetten ist immer mehr zu einem Heim für ältere gebrechliche, meist psychopathisch veranlagte und debile Männer geworden. Jüngere, körperlich leistungsfähige Arbeitskräfte fehlten, da sie leicht Beschäftigung fanden oder vom Militär-, Hilfs- und Arbeitsdienst beansprucht wurden. *W.*

Mitteilungen an unsere Abonnenten und Leser.

Der treffliche Kommentar von Dr. H. Albisser: *Schweizerisches Strafgesetzbuch und Armenpflege* kann zum Preise von 60 Rp. das Stück plus Porto noch von der Redaktion des „Armenpflegers": A. Wild, a. Pfr., Zürich 2, Bederstraße 70, bezogen werden.